

Nicht über unsere Köpfe hinweg!

An die Mitglieder der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Dauerhafte Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein am Standort Lübeck mit 2.000 Plätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den ursprünglichen Plänen des Innenministeriums sollten an den Standorten Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide neu zu errichtende Erstaufnahmeeinrichtungen mit 600 Plätzen entstehen, die nach Rückgang des Bedarfs einer studentischen Nachnutzung zugeführt werden sollten. Das war der Plan im Oktober 2015, als nach dem Kauf eines Grundstücks an der Kronsfordter Landstraße das Innenministerium informierte, dort im Jahr 2016 eine Erstaufnahmeeinrichtung mit 600 Plätzen zu errichten, entgegen dem dort bestehenden Bebauungsplan für Wohnbebauung.

Zuerst viermal 600, dann einmal 2.000 und ein Fragezeichen

Inzwischen läuft für das Vorhaben in Kiel noch die Ausschreibung, wir stellen aber in Frage, ob die Landesregierung dieses Vorhaben noch umsetzen will. Zumal im November 2015 das Finanzministerium in Kiel informierte, die Vorhaben in Flensburg und Heide aufzugeben. Dagegen steigen die Planzahlen des Landes für den Standort Kronsfordter Landstraße monatlich. Jetzt will die Landesregierung auf insgesamt 5 ha eine dauerhaft zu betreibende Erstaufnahmeeinrichtung für 2.000 Menschen errichten. Eine Nachnutzung ist nicht geplant, da es sich neben Neumünster um die zweite dauerhafte und zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein handeln soll. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das dafür erforderliche Planungsrecht durch eine Änderung des gültigen Bebauungsplanes herstellen. So haben es Vertreter des Innenministeriums am 18.01.2016 dem Bauausschuss berichtet. Das Innenministerium geht von einer Umsetzung innerhalb von 3 Jahren aus.

Lübeck soll liefern

In der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses zur Beschlussempfehlung für den Landtag am 21.01.2016 informiert Minister Studt, dass zurzeit zwar erhebliche Überkapazitäten an Erstaufnahmeeinrichtungen bestehen würden, die meisten Einrichtungen wären jedoch gemietet und die Verträge liefen höchstens 5 Jahre (teils mit Verlängerungsoption). Um den langfristigen Bedarf zur Unterbringung von Asylsuchenden, den das Ministerium als nachhaltig einschätzt, abzudecken, ist neben Neumünster in Lübeck die Errichtung einer weiteren, langfristigen zentralen Erstaufnahmeeinrichtung geplant. Dabei soll sich laut Minister Studt Lübeck endlich beteiligen, im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Last auf das gesamte Bundesland.



Mit dem Ankauf der Grundstücke noch vor Herstellung des Planungsrechtes solle bewusst politischer Druck ausgeübt werden, um eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes zu erzwingen – so der Minister Studt im Finanzausschuss. Gelingt das nicht, so könnten die Grundstücke ohne großen finanziellen Verlust zwecks Bebauung mit einer B-Plan-konformen Planung weiterverkauft werden, da sie den Gärtnern an der Kronsforders Landstraße unter dem ermittelten Verkehrswert abgekauft wurden, erläuterte Finanzministerin Heinold dem Finanzausschuss.

Nicht nachvollziehbare Begründungen

Die Begründungen des Ministers können wir nicht nachvollziehen. Lübeck und seine Bürger beteiligen sich bereits enorm an den humanitären Herausforderungen unseres Landes zur Aufnahme und Integration der Flüchtlingsströme - genauso wie auch andere Standorte. Sowohl mit einer Erstaufnahme am Volksfestplatz mit zurzeit 1.500 Plätzen als auch in der noch größeren Herausforderung, der langfristigen Integration und Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für Asylbewerber mit Bleiberecht.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, wie das Ministerium heute den Bedarf für die Zeit nach 2020 und danach dauerhaft für eine zweite zentrale Erstaufnahme des Landes in Lübeck erhebt. In einer Situation der sich ständig ändernden politischen Bestrebungen in Europa in Bezug auf die Bewältigung der Flüchtlingsströme und der im Bundesland zwischenzeitlich erheblichen freien Erstaufnahmekapazitäten, muss es vor der einseitigen Festlegung von Kapazitäten und eines Standortes für eine Neubaumaßnahme möglich sein, die Entwicklung abzuwarten, bis sich eine kalkulierbare Prognose des Zuzugs abzeichnet. Es muss möglich sein, die Städte und Gemeinden in die Entwicklung von Konzepten für langfristige Erstaufnahmen einzubinden, um dadurch Akzeptanz und gemeinsam getragene langfristige Lösungen zu finden.

Massenunterkünfte sind kein zukunftsfähiges Konzept

Nicht zu fassen ist, dass das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein auch bei seinen langfristigen Planungen über das Jahr 2020 hinaus und trotz der Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Monate an seinem Konzept der Masseneinrichtungen festhält. In der öffentlichen Debatte herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass Massenunterkünfte das Entstehen zwischenmenschlicher Konflikte und auch die Bildung organisierter Kriminalität begünstigen. Nach Planung des Ministeriums soll aber die so zu errichtende langfristige zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes ungeachtet der Erkenntnisse mit 2.000 Plätzen (Stand Januar 2016) gebaut werden.

Wir als Interessengemeinschaft rund um die Kronsforders Landstraße / Gartenstadt Rothebek lehnen diese Massenunterkunft innerhalb eines Wohngebietes weiterhin ab und werden notfalls auch mit Rechtsmitteln gegen eine Umsetzung des Vorhabens vorgehen. Wir sind für eine Umsetzung des genehmigten Bebauungsplanes und damit Schaffung von schon geplantem Wohnraum für Familien in Lübeck.



Sehr geehrte Mitglieder der Lübecker Bürgerschaft, anbei erhalten Sie Listen mit bis heute 409 gesammelten Unterschriften, die kurz nach der Veröffentlichung der Pläne des Landes im Oktober 2015 für eine Erstaufnahmeeinrichtung mit 600 Plätzen in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes gesammelt wurden. Die Unterzeichner sprechen sich gegen die Pläne des Landes aus. Durch die Entwicklung und die permanente Steigerung der Belegungszahlen durch die Landesregierung erhöht sich diese Zahl um ein Vielfaches, da die Tragweite der Maßnahme weit über die unmittelbare Umgebung des Plangebietes nachhaltige Auswirkungen hätte.

Politischer Druck aus Kiel

Mit seinem eigenmächtigen Ankauf von Flächen will das Innenministerium nach eigener Aussage politischen Druck auf Lübeck ausüben und dadurch von der Bürgerschaft eine Entscheidung über den vierten vor dem ersten Schritt erzwingen. Denn mit einer Zustimmung zu einem Planerstellungsbeschluss über Änderung oder Ergänzung des bestehenden Bebauungsplan für Ein-, Zweifamilien und Reihenhäuser an der Kronsforder Landstraße erteilen Sie, sehr geehrte Mitglieder der Lübecker Bürgerschaft, gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass Lübeck zweiter zentraler Erstaufnahmestandort in Schleswig-Holstein ist und Jahrzehnte bleiben wird. Sie erteilen gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass das Prüfungsverfahren für die planerische Genehmigung einer Masseneinrichtung mit 2.000 Plätzen an einem Standort angestoßen wird, für den eine Eignung mit nachvollziehbaren Kriterien auf Grundlage aktueller Erkenntnisse, aktueller gesetzlicher Grundlagen und der Größenordnung der Einrichtung nicht von der Stadt Lübeck abgewogen wurde. Wir bitten Sie daher, den Antrag auf ein Planeröffnungsverfahren abzulehnen.

Notwendige Reihenfolge nicht umkehren lassen

Zuerst muss die Bürgerschaft entscheiden, ob Lübeck neben Neumünster langfristig zweiter zentraler Erstaufnahmestandort sein soll. Wenn das eine Mehrheit findet, muss die Bürgerschaft im zweiten Schritt entscheiden, welches Konzept der Erstaufnahme nachhaltige humanitäre und sichere Unterbringung von Hilfesuchenden und gleichzeitig geordnete Einbindung in das Stadtgebiet ermöglichen kann und dabei Sicherheit auch für die Bevölkerung gewährleistet. Für dieses Konzept müssen alle bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen mit eingebracht werden. Erst danach kann eine Erhebung für den oder die geeigneten Standorte im Stadtgebiet mit nachvollziehbaren Kriterien in Schritt drei erfolgen. Dass das Land bereits eigenmächtig Flächen erworben hat, darf dabei nicht berücksichtigt werden. In einem vierten Schritt müsste dann, sofern nicht bereits gegeben, das erforderliche Baurecht an geeigneten Standorten geschaffen werden. Die Landesregierung hat die Schritte eins bis drei einseitig festgelegt und verlangt nun von der Bürgerschaft die Umsetzung von Schritt vier.

Die Bürgerschaft entscheidet für die Bürger und die Stadt Lübeck!



Die Vorgehensweise der Landesregierung entspricht weder den Grundzügen der Demokratie, noch ist sie geeignet, akzeptierte und von den Bürgern der Kommune getragene Lösungen für langfristige Erstaufnahmekapazitäten zu ermöglichen.

Wir appellieren daher an Sie, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft, nicht über den vierten Schritt vor dem ersten Schritt zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vertreter der
Interessengemeinschaft
rund um die
Kronsforder Landstraße / Gartenstadt Rothebek

Lübeck, den 25.01.2016

